

Allgemeiner Anzeiger

Begründet
1880 als „Halverscher Zeitung“

Das Sauerland

Begründet
1901 als „Allgemeiner Anzeiger“

Amstliches Verkündigungsblatt für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Brügge, Kierspe, Kierspe-Bhl., Abnahl u. Landgemeinde Lüdenscheid

Ercheinungspreis: Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.88 RM. (einschl. 30 Pfg. Postgebühr u. 88 Pfg. Zustellgebühr. Durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abnehmer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. — Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit, 8 Pfg. Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. Nachdruckstafel A Preisliste 1 Biffergebühr 30 Pfg. und Porto

Ercheinungsort Halver i. B.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6, 30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2, — Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilhelm Well jr. — Schalksmühle Hermann Stepenhof — Oberbrügge: Robert Waffersdorf — Kierspe: Bahnhof: Fritz Becker — Kierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Emil Arhien.

Br. 247

Mittwoch, den 21. Oktober 1936

1. Jahrgang.

Deutsch-italienisches Aktionsprogramm

Der Besuch des italienischen Außenministers Graf Ciano in Berlin — Die deutsch-italienische Freundschaft starke Stütze des europäischen Friedens — Wichtige politische Besprechungen

Ankunft in Berlin

Bnd. Berlin, 20. Oktober 1936.

Am Dienstag gegen 20 Uhr traf Se. Exzellenz der königlich italienische Minister des Aeußern Graf Ciano di Cortellazzo zu einem offiziellen Besuch der deutschen Reichsregierung auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein. In seiner Begleitung befanden sich die Gesandten Butti, Graf Witetti, Grazzi, der stellvertretende Protokollchef Graf Cittadini, der Vizeminister des Aeußern und seine Begleitung. Ferner hatten sich zur Begrüßung der italienischen Gäste eingefunden der Reichsminister des Aeußern von Neurath, der stellvertretende Staatssekretär Dieckhoff, der Chef des Protokolls, Gesandter von Bülow-Schwante, ferner im Auftrage des Oberbefehlshabers der Luftwaffe Generalmajor Dransfeld sowie der Kommandeur der Leibstandarte Adolf Hitler, Obergruppenführer Sepp Dietrich, und der italienische Referent im Propagandaministerium, Dr. C. Willis.

Im Auftrag des Führers und Reichskanzlers begrüßte der Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei Meißner den königlich-italienischen Minister des Aeußeren und seine Begleitung. Ferner hatten sich zur Begrüßung der italienischen Gäste eingefunden der Reichsminister des Aeußeren von Neurath, der stellvertretende Staatssekretär Dieckhoff, der Chef des Protokolls, Gesandter von Bülow-Schwante, ferner im Auftrage des Oberbefehlshabers der Luftwaffe Generalmajor Dransfeld sowie der Kommandeur der Leibstandarte Adolf Hitler, Obergruppenführer Sepp Dietrich, und der italienische Referent im Propagandaministerium, Dr. C. Willis.

Von italienischer Seite waren unter Führung des Botschaftsrates Graf Magistrati die Mitglieder der Botschaft erschienen, außerdem der italienische Generalkonsul von Biondelli, und zahlreiche Mitglieder des Fasces der Ballila und der italienischen Kolonie. Eine Ehrenkompanie der Leibstandarte Adolf Hitler erwies den italienischen Gästen unter den Klängen der italienischen Nationalhymnen die Ehrenbezeugung.

Herzlicher Empfang in München

Der italienische Außenminister Graf Ciano traf, wie angekündigt, am Dienstagvormittag 11.40 Uhr mit dem fahrplanmäßigen D-Zug, aus Rom kommend, in Münchener Hauptbahnhof ein und trat nach einer offiziellen Begrüßung durch Reichsminister Dr. Frick und Reichsleiter Oberbürgermeister Fiehrer um 12.30 Uhr die Weiterreise nach Berlin an.

Die Nachricht von dem Eintreffen des italienischen Außenministers hatte eine große Menschenmenge zum Hauptbahnhof gelockt, darunter sehr zahlreich die Angehörigen der italienischen Kolonie in München. Eine Abordnung des Münchener Fasces und der Münchener Jugendgruppe des Fasces waren mit ihren Fahnen angetreten.

Der italienische Außenminister bestieg nach herzlichem Verabschiedung zusammen mit Reichsminister Dr. Frick und Hauptamtsleiter Dr. Wesler, die ihn nach Berlin begleiten, den Zug. Bei der Abfahrt brachten ihm die italienischen Formationen begeisterte Kundgebungen dar.

Wichtige Besprechungen

Die italienische Presse am Vorabend des Berliner Besuchs von Graf Ciano

Am Vorabend der Berliner Besprechungen des italienischen Außenministers Graf Galeazzo Ciano steht die gesamte römische Abendpresse im Zeichen der starken Beachtung, die die Reise in der ausländischen Presse allgemein findet. Unter großen Schlagzeilen werden spaltenlange Berichte über die herzlichen Begrüßungsartikel der deutschen Presse und über die Kommentare und Maßnahmen der Londoner und Pariser Blätter veröffentlicht.

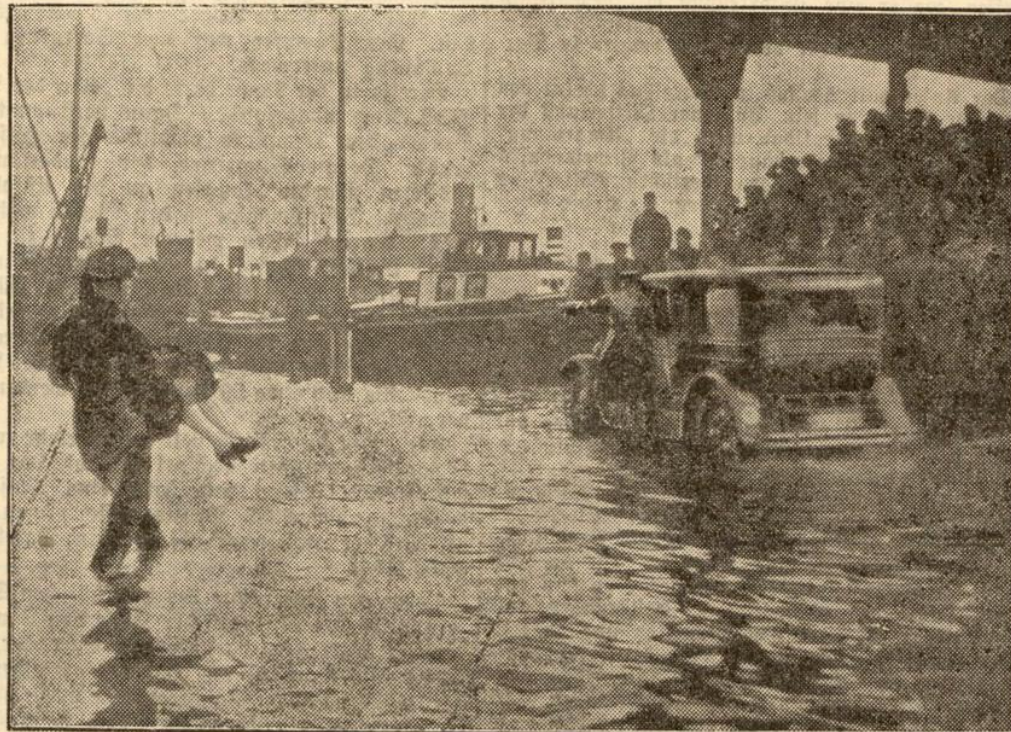
Alle Zeitungen berichten schließlich über die begeisterten Kundgebungen, die Graf Ciano bei seinem kurzen Aufenthalt in München zuteil geworden seien. Bei Wiederkehr der deutschen Pressestimmen wird vor allem der Gedanke hervorgehoben, daß das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien zwei feste Pole in der Unordnung Europas darstellen und daß sich



Graf Ciano
(Scherl — M.)

zwischen dem Aktionsprogramm der beiden Länder eine natürliche, auf einen Frieden der Gerechtigkeit gerichtete Parallelität herausgebildet habe.

Unter der Überschrift „Der Gruß der deutschen Presse an den Gesandten des politischen Willens des italienischen Volkes und seines Duce“ betont das Mittagsblatt des „Giornale d'Italia“ das außerordentliche Interesse, das man in Berlin dem Besuche des italienischen Außenministers entgegenbringt. Man schreibe den Besprechungen allgemein eine große Bedeutung zu. Es handele sich auch darum, bei diesen Besprechungen klarzustellen, daß die italienisch-deutschen Beziehungen im Rahmen der europäischen Politik eine positive Entwicklung zu fördern vermögen. Notwendig sei daher im gegenwärtigen schwierigen Zeitpunkt eine positive Aktion Italiens und Deutschlands, und man habe, wie in Berliner Kreisen berichtet werde, sowohl in Berlin wie in Rom den Vorfall, nichts unversucht zu lassen, damit die internationale Atmosphäre eine wirksame Verbesserung erfahre.



Hier werden starke Männer gebraucht

Die Sturmverheerungen an den deutschen Küsten haben manches schöne Beispiel echter Kameradschaft und der Volksgemeinschaft gezeigt. Nicht nur auf den Inseln und an den Deichen, wo es um die Existenz ging, setzte sich der eine für den anderen ein, sondern auch in den Städten, wie hier in Hamburg, um den vielen Besuchern, die anlässlich des Kameradschaftstreffens der Mittelmeer-Division in Hamburg weilten, die Befestigung des Kreuzers „Karlruhe“ zu ermöglichen, trugen starke Männer die Besucher über die überschwemmten Straßen
(Scherl — M.)

Am Anfang war die Tat



(Scherl — M.)

Des Führers Auftrag an Hermann Göring

Das Zeichen, in dem vor nunmehr fast vier Jahren die Machtergreifung des Nationalsozialismus im Deutschen Reiche stand, war der einst von einem Deutschen geprägte Satz: „Am Anfang war nicht das Wort, sondern am Anfang war die Tat!“ Der grundlegende Neubau des Deutschen Reiches, der nach dem Plane und dem Willen Adolf Hitlers erfolgte, war eine Tat. Der erste Vierjahresplan, der in der großen Rede des Führers im März 1933 angekündigt wurde, war ebenfalls eine Tat, denn er blieb nicht nur ein Programm und eine leere Versprechung, sondern er wurde mit zäher Energie und mit leidenschaftlichem Willen als ein Stück neuen deutschen Lebens in die Wirklichkeit umgesetzt. Noch ehe die vier Jahre, die für diese Durchführung zur Verfügung stehen sollten, vergangen waren, konnte das Gelingen dieses ersten großen nationalsozialistischen Aufbaues, die Vollendung dieses ersten Abschnittes am Neubau des deutschen Staats-, Wirtschafts- und Volkswesens gemeldet werden. In diesen dreieinhalb Jahren wurde dem großen Plane entsprechend die zu Beginn des Jahres 1933 fast ganz zusammengebrochene deutsche Wirtschaft wieder gefestigt und zu neuer Blüte gebracht. Millionen von deutschen Volksgenossen wurden wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert und sind damit zu Verdienst und Brot gekommen. Die Landwirtschaft wurde auf eine neue, feste und solide Basis gestellt.

Gleichlaufend mit dieser inneren wirtschaftlichen Erstarkung des Reiches ging die Erstarkung nach außen, die Lösung von den drückendsten und beschämendsten Fesseln des Diktats von Versailles, der Aufbau eines neuen starken deutschen Heeres, die Wiederherstellung der Freiheit und der Ehre des deutschen Reiches fand zuletzt in der endgültigen Befreiung des deutschen Landes am Rhein seine Krönung.

So bestand also das bisherige Werk Adolf Hitlers als Führer des deutschen Volkes und als Kanzler des Reiches in einer einzigen, geschichtlich einmaligen Tat.

Es wäre aber nicht nationalsozialistische Art und es wäre vor allem nicht die Art Adolf Hitlers, nun stehen zu bleiben und nur mit Befriedigung auf das bisher Erreichte zurückzublicken. Auch weiterhin soll die Tat das Höchste sein, das die nationalsozialistische Arbeit an Volk und Reich auszeichnet. Auf dem Parteitag der Ehre in Nürnberg hat Adolf Hitler diese neue Tat proklamiert. Er gab den Befehl hinaus zur Durchführung eines zweiten Vierjahresplanes, durch dessen Durchführung das Deutsche Reich in allen jenen Stoffen vom Auslande gänzlich unabhängig werden müsse, die irgendwie durch deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie sowie durch den Bergbau selbst beschafft werden können. Der innerhalb dieses Vierjahresplanes vorgesehene Neuaufbau einer neuen großen Rohstoffindustrie soll, wie der Führer betonte, auch die nach Abschluß der Aufrüstung frei werdenden Menschenmassen nationalökonomisch nützlich beschäftigen. Die Tat auf, als sie von diesem Plane Ren

Der Spruch des Tages.

Wer vom Schicksal erst die Bürgschaft für den Erfolg fordert, verzichtet damit von selbst auf die Bedeutung einer heroischen Tat.
Adolf Hitler.

Wie wird das Wetter?

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Essen-Mülheim auf Grund der Wetterlage vom 20. 10. 1936, 17 Uhr
An der Rückseite der zur Berichtszeit über Mitteldeutschland liegenden Strömung ist nur wenig kühlerer Luft nach Westdeutschland gelangt. Eine vorübergehende Wetterberuhigung ist daher nicht zu erwarten; vielmehr werden bei anhaltendem Nordwest- — später Weststrom immer wieder temperaturveränderte Luftmassen ozeanischen Ursprungs den Kontinent erreichen und für sehr unbeständige und unfreundliche Witterung sorgen. — Ausblicken für das Industriegebiet, Münster- und Sauerland. Donnerstag, 22. 10. 1936: Lebhaft westlich. Die Wolke bis bedeckt mit Niederwolkungen. Temperaturen bis 10 Grad. — Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Immer noch Niederschläge.

Allgemeine Viehzählung am 3. Dezember

Der Reichs- und preussische Ernährungsminister hat die Landesregierungen ersucht, eine allgemeine Viehzählung am 3. Dezember 1936 anzustellen und in Verbindung damit eine Ermittlung, erstens der nichtbeschlachteten Haus-schlachtungen von Rindern, Schafen, Kühen, Jung-rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen und Ziegen in jedem der drei Monate September, Oktober und November 1936, zweitens der in jedem der drei vorhergehenden Monate September, Oktober und November 1936 gehaltenen Rinder.
Die Zählung wird vom Statistischen Reichsamt bzw. den Statistischen Landesämtern durchgeföhrt. Die Großstädte haben in diesem Jahre ebenfalls zu zählen. Die Ergebnisse der Schweine-zählung sollen vorweg bearbeitet werden und im übrigen die endgültigen Ergebnisse bis 15. März 1937 vorliegen. Die Erhebung dient, wie der Minister betont, lediglich volkswirtschaftlich-statisti-schen Zwecken. Die Eingelagerten der Tierhalter unterliegen dem Amtsgeheimnis und gelangen nur den mit der Erhebung betrauten Personen zur Kenntnis.

Der 24. Oktober Wandertag für alle Schulen!

Die Pressestelle der Regierung in Ansbarg teilt mit: Der Oberpräsident der Provinz West-falen hat nach Benehmen mit den Regierungsprä-sidenten und im Einverständnis mit der Gebiets-führung der HJ. und dem WdM-Obergau West-falen Sonnabend, den 24. Oktober, als allgemei-nen Wandertag für Grundschulen, Volks-, Mittel- und höhere Schulen, Knaben- und Mädchenanstal-ten bestimmt.

Gebührenpflichtige Verwarnung auch für Wehrmachtangehörige.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Reichs-kriegsminister und dem Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei im Reichsinnenministe-rum ist die Polizei befugt, auch gegenüber Wehr-machtangehörigen von dem Mittel der gebühren-pflichtigen Verwarnung in denjenigen Fällen Ge-brauch zu machen, in denen üblicherweise Zivilper-sonen gegenüber von dem Erlaß einer Strafver-fügung abgesehen wird. Die gebührenpflichtige Verwarnung, so bemerkt der Reichskriegsminister hierzu, ist keine Strafe, sie erhält diesen Charak-ter auch nicht dadurch, daß sie in den Fällen erteilt wird, in denen an sich eine Bestrafung wegen Übertretung verwirkt wäre.

Halver

Eine große Amtswaltertagung

findet, wie uns mitgeteilt wird, morgen (Don-nerstag) abend im Saale des Hauses zur Fuhr statt. Es spricht der Kreisorganisationsleiter Pg. Wieber über Neuorganisation, d. h. über grundsätzliche Fragen in der zukünftigen Zu-sammenarbeit zwischen den Politischen Leitern der neu eingeteilten Zellen und Blocks der Par-tei mit den Zellen- und Blockwätern und Warten der Untergliederungen. Es ist somit Selbstverständlichkeit, daß neben den Politischen Leitern vor allem auch die Amtswalter der Zellen und Blocks der Untergliederungen an diesem Appell teilzunehmen haben.

Gefunden: 1 Automobilfahrzeug.
Eigentumsansprüche sind im Amtshause, Zimmer Nr. 9 geltend zu machen.

Schaltsmühle

Die Verbrauchergenossenschaft e. G. m. b. H. Schaltsmühle

hatte zu einer ordentlichen Generalversamm-lung ihrer Mitglieder ins Lokale Dienststuhl, Nummer 9 eingeladen. Der Vorsitzende des Ausschusses Otto Schumacher eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschei-nenden Mitglieder. Zum Schriftführer wurde das Mitglied W. Lumborg ernannt. Der Ge-schäftsführer Kleinschmidt gab den Ge-schäftsbericht. Aus diesem reichhaltigen Be-richt war zu ersehen, daß der Umsatz im letz-ten Geschäftsjahr um RM 11711.— gestiegen. Dieses macht rund 6,7% aus. Der Gesamtum-satz des Geschäftsjahres beträgt RM 217690. Die Entwicklung im Berichtsjahr wird man-

Auch Rechtsschutz in allen Sozial-versicherungsangelegenheiten!

Die DAF-Rechtsberatungsstelle ist berufene Vertreterin vor den Versicherungsbehörden

Es ist zahlreichen Volksgenossen noch nicht bekannt, daß neben den sozialen Leistungen: Unter-stützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, Inva-liden-, Alters-, Notfall-, Heirats-, Sterbegeld- und Arbeitsopferunterstützung, und der Beratung und Vertretung in arbeitsrechtlichen Streitigkei-ten die Deutsche Arbeitsfront in den Rechtsbera-tungsstellen der Deutschen Arbeitsfront auch Rechtsschutz in allen Sozialversicherungsangele-genheiten gewährt. Das Gebiet der Sozialversiche-rung umfaßt insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Knappschäfts- und Angestelltenversiche-rung.

In allen Sozialversicherungsstreitigkeiten geben die Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeits-front nicht nur unentgeltliche Auskünfte, sondern übernehmen auch die schriftliche Bearbeitung und kostenfreie Vertretung vor den Versicherungsämtern, Überversicherungsämtern und dem Knappschäfts-Oberversicherungsamt. Da die Mitgliedschaft zur DAF, diese Vergünstigungen einschließt, kann nur dringend empfohlen werden, daß jedes Mitglied die kostenlose Vertretung in Anspruch nimmt, wo-durch auch eine sachgemäße Bearbeitung und Wahr-nehmung der Interessen in der mündlichen Ver-handlung gewährleistet werden. Um diejenigen Volksgenossen, die ein Streitverfahren beim Ober-versicherungsamt laufen haben, auf obige Vertretungs-richtung der Rechtsberatungsstellen aufmerksam zu machen, hat die DAF, mit der Ruhr-Knappschäfts- und der Knappschäfts-Verursachengemeinschaft verein-bart, daß in allen Fällen, in denen das Mitglied selbst Berufung gegen den Bescheid einlegt, diesen durch einen schriftlichen Hinweis empfohlen wird, sich wegen eingehender Begründung der Berufung und zur weiteren Durchführung des Verfahrens an die für den Wohnort des Klägers zuständige Rechtsberatungsstelle der DAF zu wenden.

Leider wird der Hinweis des Versicherungs-trägers von schlecht unterrichteten oder gar bös-

willigen Volksgenossen so aufgefaßt, als ob die Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront nur im Interesse des Versicherungssträgers tätig wären, um auf diese Weise möglichst viele Volks-genossen davon abzuhalten, ihre Ansprüche geltend zu machen. Ebenso wie es Aufgabe der Deut-schen Arbeitsfront im allgemeinen ist, die Belange der Schaffenden zu wahren und die Leistungs-fähigkeit des deutschen Volkes zu steigern, so ist es allein Zweck der Zusammenarbeit der Rechtsbera-tungsstellen der Deutschen Arbeitsfront und der Versicherungssträger, die berechtigten Ansprüche des Volksgenossen zu unterstützen. Dies geschieht durch sachgemäße Bearbeitung der Berufungen und Wahrung der Fristen.

Es ist selbstverständlich, daß nur berechtigte Ansprüche unterstützt werden. In all den Fäl-len, in denen von vornherein der Anspruch als aussichtslos zu erkennen ist, muß die Rechtsbera-tungsstelle den Volksgenossen davon abraten, ein Verfahren beim Versicherungssträger anhängig zu machen, da sonst dem Volksgenossen und dem Ver-sicherungssträger unnötige Kosten entstehen. Der schaffende Volksgenosse sollte immer wieder beden-ken, daß die Versicherungen, die 1933 vollkommen abgewirtschaftet übernommen werden mußten, nicht aus den Beiträgen ihre Leistungen allein erbrin-gen können, sondern jährlich erhebliche Beihilfe aus staatlichen Mitteln benötigen. Er macht also nicht von einem guten Recht Gebrauch, wenn er unberechtigte Ansprüche an die Ruhrknappschäfts- und die Knappschäfts-Verursachengemeinschaft heran-trägt, sondern er beansprucht unnötigenweise Mit-tel, die den wirklich im Arbeitsleben Geschädigten zugute kommen müßten.

Schaffender deutscher Mensch, es liegt sowohl in deinem wie im Interesse der Versicherungs-träger, dich von den geschulten Sachwaltern der Deutschen Arbeitsfront beraten zu lassen, bevor ein entscheidender Schritt bei den Versicherungs-trägern unternommen wird.

war ziemlich steil. Der Boden, die Straße war vor einiger Zeit erst verlängert worden, war an einigen Stellen nicht sehr fest. Durch besondere Umstände kam der Bauer nun mit seinem Fuhr-werk dem einen Ufer zu nahe. Der Boden gab plötzlich nach, der Wagen hing an zu rutschen und das Pferd wurde mitgerissen. Da der Wagen ziemlich stark beladen war, konnte das Pferd die Last nicht aushalten. Dabei sauste alles in die Tiefe und eine etwa 10 Meter hohe, leicht ab-fallende Böschung herunter. Wie durch ein Wun-der gab es nur Sachschaden. (f.)

Gloeertalsperre.

Aus der Jugendherberge „Gloertalsperre“.

Die Jugendherberge Gloertalsperre wird immer mehr das Ziel der wandernden Jugend. Die Lage dieser Herberge ist für den Wanderer wie geschaffen. In diesem Jahre in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September war der Besuch geradezu überwältigend. In dieser Zeit hat eine Anzahl von 14524 Wanderer uzw. in der Jugendherberge übernachtet. Die Zahl ist jetzt schon bedeutend größer als die Ge-samtzahl des Jahres 1935. Und doch ist die Jugendherberge für die einlaufenden Wünsche noch zu klein. So mußten zu den Pfingst-festertagen ungefähr 2000 Abgänger erteilt wer-den. In der Hauptsache erhält die Jugend-herberge ihren Besuch aus dem naheliegenden Ruhrkohlengebiet. Die genaue Zahl von 14524 Übernachtungen spezifiziert sich wie folgt: Bei nationalpolitischen Lehrgängen 5748 Übernäch-tungen; Schulungslehrgänge des NS-Lehrer-bundes 600 Übernachtungen; 2 Lehrgänge des Lehrerbundes des Eintracht-Ruhr-Kreises fanden statt, davon einer für Lehrerinnen und der andere für Lehrer. Die Hitlerjugend in Grup-pen und Einzelübernachtungen 5274; Volks-schulen belegten 1830; Einzelwanderer 814 und ältere Einzelwanderer 258. Diese Zahlen zeigen, daß die Jugendherberge „Gloertalsperre“ eine der beliebtesten und meist besuchtesten Jugend-herbergen Deutschlands ist. (f.)

Kierspe-Bahnhof

Die Leiterin der NS-Frauenshaft weist noch einmal darauf hin, daß am Mitt-woch dieser Woche der nächste Pflichtenab-stand stattfindet. Mit Rücksicht auf die vielseitige Ar-beit, die der Frauenschaft in den Wintermona-ten bevorsteht, ist pünktliches und vollzäh-liges Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. (r)

Ein Schulungsabend sämtlicher Amtswalter der NSDAP, der DAF, der NSB, der Frauen-schaft uzw. fand im Hotel Bastian statt, um über wichtige Fragen zu beraten, die besonders in Anbetracht des bevorstehenden Winters akut sind. Eröffnet wurde der Abend durch Pg. Ein-botthoff, der alle Erschienenen begrüßte. Zunächst sang man gemeinsam das Sauerland-lied, worauf der Versammlungsleiter dem Schulungsleiter Pg. R u t h o f das Wort zu einem

Vortrag erteilte, in welchem er die Stel-lung Deutschlands in der Welt behandelte. Pg. R u t h o f ging aus von der Notwendigkeit, das Deutschland Kolonien besitzen müsse und zeichnete in aufschlußreichen Zügen die Stel-lung der einzelnen Staaten und insbesondere Deutschlands in der Welt. Die Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer und wurden mit Beifall belohnt. Ortsgruppenleiter Pg. Karl J ü n g e r nahm dann das Wort und kam auf die großen Leistungen des deutschen Volkes im Winterhilfswerk zu sprechen. Er zeichnete Wege auf, die auch hier einen noch größeren Erfolg sichern werden. Vor allen Dingen, so betonte der Ortsgruppenleiter, sei es Pflicht jedes Volksgenossen, am Eintopfsonntag auch wirklich Eintopf zu kochen und dadurch zu beweisen, daß er der großen Volksgemeinschaft würdig sei. Weiter sei zu beachten, daß jeder Volksgenosse seinen Verhältnissen entsprechend opfere und so dazu beitrage, den Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich durchzuführen. Wer aber noch nicht wisse, welche Pflichten jedem Volksgenossen durch den Führer auferlegt worden seien, der müsse entsprechend belehrt werden. Obwohl das letzte Eintopfergebnis ein gutes gewesen sei, so dürfe doch niemand glauben, daß damit alles getan sei. Unsere Ortsgruppe müsse danach streben noch größeres zu vollbringen. Der Ortsleiter der NSB Pg. K l e i n e b o f f sprach noch über organisatorische Angelegenheiten und der Ortsobmann der DAF Pg. Hugo S c h n i p-p e r i n g gab bekannt, daß die Straßenjam-mung am letzten Sonntag das schöne Ergebnis von RM 481,56 erbracht habe, wofür allen Helfern der DAF Dank gesagt werden müsse. Nachdem noch einige Organisationsfragen ge-klärt waren, wurde der Schulungsabend mit einem „Sieg Heil“ auf den Führer und den nationalen Liedern geschlossen. Eine kurze Amtswalterbesprechung der Ortsgruppe der NS-DAF schloß sich noch an. (r)

Rönsahl

Die NSB-Ortsgruppe Rönsahl

hatte ihre Amts- und Blockwätern zu einer Ar-beitstagung am Freitag abend im Lokale Aug-Sure zusammengerufen. Es mußten Berichts-ungen zu den Soll-Ablieferungen erfolgen. Dieses geschieht durch den NSB-Ortsgruppen-amtsleiter und die Ortsbauernführer. Die Ab-lieferung der Spendenkartoffeln soll am Frei-tag, dem 23. Oktober d. J. erfolgen und ergeben hierzu noch besondere Anweisungen. Die ein-getroffenen Unterstützungsanträge wurden über-prüft und erfolgt demgemäß die Zuteilung. Das im Lager des hiesigen Reichsarbeitsdienstes vorgeesehen gewesene Gemeinschaftsessen wurde für den 2. Eintopfsonntag am 8. November in Aussicht gestellt.

Zubelfeier des Turnvereins Rönsahl.

Die Vorarbeiten für die am kommenden Sonntag, dem 25. Oktober, stattfindende Gol-dene Jubelfeier des Turnvereins Rönsahl e. V. sind nahezu beendet. Im Vereinslokal Sure tagte der Haupt-Festauschuß zur Erledigung der letzten Vorbereitungen. U. a. soll der Aus-schmückung des Dorfes besondere Aufmerksam-keit gewidmet werden. Neben reichlichem Flag-gen-schmuck sollen anstatt Girlanden sw. Kränze aus Tannengrün uzw. mit bunten Schleifen aus Papier zur Anwendung kommen. Diese sol-len einheitlich an sämtlichen Häusern unter den Fenstern des 1. Stockwerkes angebracht wer-den. Durch die Ausschmückungskommission er-folgen hierüber in diesen Tagen besondere An-weisungen und Nachfragen. Es ist für jedes Haus die Möglichkeit gegeben, die Ausschmück-ung ohne besonders hohe Kosten einheitlich zu gestalten. Es wird deshalb erwartet, daß sich niemand ausschließt, um dem Jubeltage un-ser Turnvereins ein würdiges äußeres Ge-präge zu geben.

Meinerzhagen-Balbert

Meinerzhagen

Als Sieger lehrten sie heim

Die Begrüßung der Schießgruppe der Wehr-kameradschaft Meinerzhagen, die sich in Berlin den Meistertitel für 1936-37 holte, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Trotz des we-nig angenehmen Wetters — es regnete in Strö-men — hatten sich neben der Wehrkameradschaft viele Volksgenossen am Bahnhof eingefunden, so daß man wohl sagen kann, die Bevölkerung von Meinerzhagen wußte die Leistung der Schieß-gruppe zu würdigen. Als der Zug einlief, spielte die Musik. Und dann wurden die siegreichen Heim-kehrer von ihrem Kameradschaftsführer Dr. Hed-feld, von Ortsgruppenleiter der NSDAP, Bür-germeister Zachariae, Amtsbürgermeister Wedder und vielen anderen begrüßt und beglückwünscht. Mit Musik ging es nachher ins Städtchen und zum Vereinslokal Borlinghaus. Abends fanden sich die Kameraden im Lokale Schürmann, Trofen-burg, zusammen. Kameradschaftsführer Dr. He-d-feld sprach hier der Schießgruppe seine An-erkennung und seinen Dank aus, auch im Namen der Wehrkameradschaft, ebenso Bürgermeister Zachariae im Namen der Gemeinde. Kreis-schießwart Kamerad Dominighaus; Brügge war erschienen, um der siegreichen Schießgruppe die Glückwünsche des Kreisverbandes zu übermitteln. Kamerad Fraze von der Schießgruppe dankte für die vielen Ehrungen, die ihnen zuteil geworden waren. Im Laufe des Abends saß man dann gemütlich zu-sammen. Die Mitglieder der Schießgruppe schil-

Die Tragödie einer Mutter

Ihr Kind aus Verzweiflung getötet.

Frankfurt a. M. Unter der schweren Beschuldigung, ihr vierjähriges uneheliches Kind vorsätzlich, aber nicht mit Ueberlegung getötet zu haben, erschien vor den Geschworenen eine 26jährige ledige Frau, die frühzeitig Witwe geworden war, und der es an einer Heimat fehlte.

1931 verlobte sie sich mit einem Elsfässer, der eines Tages beim französischen Militär einrücken mußte. Der Soldat kümmerte sich nicht um sie, obwohl sie durch ihn Mutter wurde und ihm am 25. März 1932 einen Sohn gebar. Er teilte ihr gelegentlich mit, daß er keine Erlaubnis zur Heirat bekommen habe und er sich fünf Jahre zum Dienst verpflichtet habe.

Die Mutter betreute das Bübchen gut, zog zu Verwandten, hatte aber das Gefühl, überall zuviel zu sein. Versuche, eine Stelle zu finden, schlugen fehl, weil man eine Frau mit einem Kind nicht nehmen wollte. Sie lebte von 44 Mark Unterstützung des Wohlfahrtsamtes, das sie schließlich aufforderte, sich von dem Kind zu trennen und eine Stelle anzunehmen. Aber die junge Mutter vermochte die Trennung nicht über sich zu bringen.

In einem Café traf sie einen Unbekannten, der sie nach dem Tanz in seinem Auto heimfahren wollte. Aber der Wagen fauchte mit Windeseile in ganz anderer Richtung davon — in den Taunus. In ihrer Verzweiflung und Ohnmacht dem Fremden gegenüber schlug sie eine Scheibe ein. In der Nähe des Feldbergs hielt das Auto. Der Autofahrer vergewaltigte die Angeklagte, die nicht daran dachte, Anzeige gegen den brutalen Fremden zu machen. Die Tat des Unbekannten hatte zur Folge, daß die Unglückliche schwanger wurde. Die Angeklagte verbrachte ruhelohe Nächte und nahm Schlaftabletten. Die Verzweiflung steigerte sich, als sie das Leben des zweiten Kindes spürte. Eines Tages mietete sie sich in einem Hotel unter falschem Namen ein Zimmer und gab dort ihrem kleinen Geliebten in der Nacht 35 Tabletten in den Kaffee, den sie mitgebracht hatte. Das Kind schlief ein und morgens war das Bübchen tot. Nach dem Tode des Kindes, das sie im Bett zugedeckt hatte, telefonierte sie einer Freundin, der sie das Kind zeigte. Kaum war die Freundin fort, nahm sie 16 Tabletten und öffnete sich mit der Klinge eines Rasierapparates die Pulsader. Durch die Freundin wurde die Polizei auf den Fall aufmerksam und es erfolgte die Festnahme der unglücklichen Frau.

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und Haftentlassung. In seinem Plädoyer wies er darauf hin, daß ursprünglich das Verfahren gegen die Angeklagte wegen Mordes eingeleitet wurde, aber von Ueberlegung könne keine Rede sein und zu dieser Feststellung komme man, wenn man sich den Werdegang und die innere Konstitution der Angeklagten vor Augen halte. Sie tötet nicht, um sich des Kindes zu entledigen, es war der Mutterinstinkt eines einfachen Menschenkindes. Die Angeklagte

sei keine Verbrecherin, die aus verbrecherischer Neigung tötet. Die Volksgemeinschaft habe gewiß ein Interesse daran, daß kein Menschenleben vernichtet werde, aber es sei auch Aufgabe der Volksgemeinschaft, dem ehrlichen Strebenden die Hand zu reichen. Die Angeklagte sei wirklich eine Person, der man die helfende Hand reichen müsse. Durch den Tod ihres Kindes habe sie schon eine Seelenstrafe erlitten, die mit keiner Strafe zu vergleichen sei.

Dem staatlichen Interesse werde weit mehr gedient sein, wenn die Angeklagte nun aus der Haft entlassen werde, um für ihr Kind sorgen zu können. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, hob den Haftbefehl auf und empfahl Begnadigung der Angeklagten.

„Elsa“ hatte nichts anzuziehen“.

Sagen. Wie so viele junge Mädchen, war auch Elsa recht eitel. Nun hat Eitelkeit aber noch nie was eingebracht und auch Elsa sollte diese Unlust büßen. Es war Kirmes. Dieses Wort ist für manches junge Mädchen ein Zauberwort. Es sind Tage voll Fröhlichkeit, die jeder gut gebrauchen kann. Auch Elsa nahm sich vor, diese Kirmesstage in Ungebundenheit zu verleben. Sie nahm sich vor, sich recht fein zu machen, dann hatte sie „Ausicht auf Erfolg“. Elsa durchwühlte ihren Garderobenbestand, der nicht allzu groß war. Für ein junges Mädchen von 24 Jahren, das nicht auf Rosen gebettet ist, verständlich. Sie suchte und suchte, nichts wollte sich finden, was würdig gewesen wäre, auf der Kirmes getragen zu werden. Sie hatte einfach „nichts anzuziehen“. Das war für Elsa bitter, was war zu machen? Zur Kirmes mußte sie, koste es, was es wolle. Da dachte Elsa sich, wozu hat man denn Bekannte. Doch es kamen ihr wieder Bedenken, ob sie ein Kleid ausgerechnet für die Kirmes gepumpt erhielt. Sie sagte sich, man muß ein bißchen schlummern, dann wird es schon klappen. Sie suchte eine Bekannte auf, erzählte wehleidig, daß sie mit ihrem „Chei“ einen Ausflug machen solle und sie habe nun „garnichts anzuziehen“. Sie bat, ihr doch zu helfen und ihr ein anständiges Kleid zu leihen. Die Bekannte von Elsa besaß Kameradschaftsgewand und kam der Bitte nach. Sie gab nicht nur das Kleid, auch den passenden Hut dazu. Glücklich zog Elsa ab. Die Kirmesstage brachten für sie viel Freude, sie amüsierte sich so gut, daß dabei das schöne Kleid zerrissen wurde. Ein Tropfen Wermut fiel in ihren Freudenbecher. Was nun machen? Die Bekannte nahm das beschädigte Kleid nicht mehr zurück. Man einigte sich. Elsa sollte 15 RM. zahlen, dann konnte sie das Kleid und auch den Hut behalten. Was sollte Elsa machen. Sie versprach, das Geld in einigen Tagen zu zahlen und gab eine Anzahlung von 2 RM. Doch Elsa ließ auf sich warten. Mahnungen blieben ohne Erfolg. Immer wieder versprach sie, in den nächsten Tagen zu zahlen. Da

bei blieb es. Ihre Täuschungshandlung war die Ursache, daß sie das Kleid von der Geschädigten erhalten hatte. Irrend wurde Anzeige wegen Betruges gemacht. Nun war zu der gleichen Zeit Elsa in eine andere dunkle Sache verwickelt. Da sie keinen festen Wohnsitz nachweisen konnte, wurde sie in Haft genommen. Die andere Sache war aber nicht so „dick“ daß es zur Anklage reichte. Doch Elsas „Kleiderjagen“ wurden vor dem Amtsgericht verhandelt. Sie bestritt, die Absicht gehabt zu haben, ihre Bekannte irgendwie zu betrügen oder zu schädigen. Sie habe von einer Freundin 15 RM. zu fordern gehabt und dieses Geld sollte für den Kauf des beschädigten Kleides dienen. Doch auch sie habe das Geld nicht erhalten können und sei so in „Druck“ gekommen. Die Geschädigte erklärte, sie habe kein Interesse an der Bestrafung der Angeklagten. Es kam zu einem guten Schluß. Im Einverständnis mit dem Anklagevertreter machte das Gericht von dem § 153 Gebrauch und stellte das Verfahren auf Kosten der Staatskasse ein, zumal die ganze Sache mehr auf eine zivilrechtliche Forderung der Geschädigten hinauslief. Elsa atmete erleichtert auf, die Freiheit winkte. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Die Freude wurde noch größer, als sie hörte, daß die Geschädigte ganz auf ihre Forderung verzichtete. Doch diese Kirmesstage und ihre „Serien vom Jag“ wird Elsa so schnell nicht vergessen. Wäre sie in ihrem „Jähzorn“ zur Kirmes gegangen und nicht so eitel gewesen, hätte sie sich viel erspart. (pn.)

Vergehen

gegen das Genossenschaftsgesetz

Sundwig. In stundenlanger Verhandlung wurden vor der 3. Strafkammer des Landgerichts wegen die Unregelmäßigkeiten bei der Liquidation der Sundwiger Spar- und Darlehnskasse behandelt. Angeklagt war Rudolf Sch. Er war zusammen mit noch vier Liquidatoren mit der Abwicklung der Geschäfte der Spar- und Darlehnskasse beauftragt und erhielt für seine Arbeiten monatlich 150 RM. Daneben wurden ihm Tagelöhner und sonstige Auslagen ausbezahlt. Neben dem Angeklagten wurde auch W. P. aus Hülft als Vertrauensmann der Hauptgläubigerin als Liquidator bestellt. P. war der maßgebende Mann. Er hatte unter den Liquidatoren den größten Einfluß. Die Geschäfte der Liquidatoren wurden vom Angeklagten Sch. und von P. erledigt, die Spezialvollmacht hatten. Die Arbeiten dieser beiden waren nicht immer mit dem Gesetz in Einklang zu bringen. P. konnte nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden, er ist geisteskrank und befindet sich in einer Heilanstalt. Ob sein Zustand sich bessert, steht dahin. So kam es, daß Sch. allein auf der Anklagebank saß. Ihm wurde Untreue nach § 146 des Genossenschaftsgesetzes zur Last gelegt. Im Laufe der Liquidation hatte Sch. die Kasse in rechtswidriger Absicht zu seinem Vorteil in Anspruch genommen. Er gab Schecks, die er von seinen Kunden erhielt, an die Kasse weiter und ließ sich das Geld dafür auszahlen. Er tat das deshalb, weil die Schecks vorbatiert waren und sein eigener Kredit bei der Bank nicht so

war, daß die Bank ihm das Geld vorstreckte. Diese Darlehensgabe hatte aber nichts mit der Liquidation zu tun. Die Schecks wurden aber nicht verbucht, sondern blieben einfach in der Kasse liegen. Auf diese Art hatte der Angeklagte eine fortlaufende Gelegenheit, sich Geld zu verschaffen. Später gab er eigene Schecks an die Kasse. Seine Schuld war schließlich bis auf über 4000 RM. aufgelaufen. Diese Schuld ist bis heute auf 1100 RM. getilgt. Weiter hatte sich der Angeklagte dadurch strafbar gemacht, daß er sich im Dezember 1934 ein 13. Monatsgehalt auszahlen ließ. Als Liquidator hatte der Angeklagte die Pflicht, die Vermögenswerte der Kasse nach besten Kräften günstig abzustufen und im Interesse der Bank zu verwenden. Nun ließ sich der Angeklagte als Liquidator für Vermittlung eines Hausverkaufes eine Provision von 580 RM. zahlen. Dieser Verkauf lag aber im Rahmen seiner Liquidationstätigkeit. Er hatte als Liquidator keine Berechtigung, für den Verkauf sich noch besonders Provision zahlen zu lassen. In der Anklageschrift waren noch einige andere Fälle aufgeführt. Doch konnten dem Angeklagten in der Hauptverhandlung diese nicht einwandfrei zur Last gelegt werden. Nach längerer Beratung sprach das Gericht den Angeklagten der Untreue in drei Fällen für schuldig. Bei der Urteilsfindung wurde das allgemeine Vorleben des Angeklagten und der gute Wille, das Geld wieder zurückzugeben, berücksichtigt. Es muß aber heute unbedingt auf Reinheit in geschäftlichen Dingen gedrungen werden. Dies ist zu erreichen, wenn Veruntreuungen streng geahndet werden. Im vorliegenden Falle hielt das Gericht eine Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis und eine Geldstrafe von insgesamt 1200 RM. für durchaus angemessen. Bei Nichtbeurteilung der Geldstrafe wurde für je 40 RM. 1 Tag Gefängnis festgesetzt. (pn.)

Untreue aus Verzweiflung

Sundwig. Der längere Zeit erwerbslos gewesene 30 Jahre alte Erich K. aus Sundwig erhielt Ende April 1936 Beschäftigung auf dem Postamt in Deilinghofen. Zu seinen Obliegenheiten gehörte die Briefzustellung und die Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten. Am 8. Juli erhielt K. seine Kündigung. Hierüber verärgert, lieferte er einen Betrag von 106 RM., die er mittels einer Zahlkarte einbezahlt erhielt, nicht ab und verwandte den Betrag für sich. Durch Falschbuchung verschleierte er diesen Betrag, den er zu einem großen Teil in Alkohol umsetzte. Nicht lange dauerte es — und die Veruntreuung kam ans Tageslicht. Der Betrag wurde ersetzt, so daß der Post kein Schaden entstand. Nun war K. als Beamter verpflichtet gewesen, und so kam es, daß er sich wegen erschwerter Amtsunterschlagung vor der Strafkammer in Hagen zu verantworten hatte. Auf Grund seines guten Vorlebens und seines reumütigen Geständnisses wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt, und er so vor einer Zuchthausstrafe bewahrt. Das Gericht glaubte, daß die gesetzliche Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis genügen wird, den Strafzweck zu erreichen. (pn.)

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit danken herzlichst

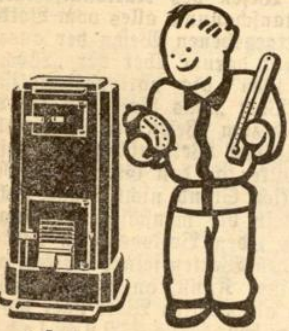
Josef Ott u. Frau
Irene geb. Thissen

Halver i. W., im Oktober 1936.

Für die vielen Beweise wohlwunder Teilnahme beim Heimgehe unserer lieben Entschlafenen danken wir herzlichst

Familie Ewald Baukloh

Vollme i. Westf., den 20. Oktober 1936.



n'Moment noch

dann ist das Zimmer warm. Mit der Uhr kann man verfolgen, wie schnell ein

BALDUR

Ofen das Zimmer erwärmt. Und dabei verbraucht er so wenig Brennstoff, daß die Anschaffungskosten bald eingespart sind. Besichtigen Sie die sparsamen Baldur-Ofen unverbindlich bei

Joh. Chr. Herdepe Söhne
Halver i. Westf.

Vin unter
Nr. 3947
dem hiesigen Fernsprechnetz angeschlossen.
Mehner Vollminghoff,
Lüdenscheld, Knapperstr. 43.



Einzelbetten
Einzelchränke
Kommoden
Konsolen
Frisierische
Tochterzimmer
Fremdenzimmer
weißlack und farbig

**MOBELHAUS
BUHRMANN
LÜDENSCHELD.**

Annahme
von Ehestandsdarlehensscheinen.

Möbel kauft man fürs ganze Leben!
Deshalb nur Qualität von
Paul Klabunde,

Schreinerei und Möbelhandlung
Halver - Eichholz.

PORZELLAN
das
WEISSE
WUNDER schmückt
Haus
und Heim

In schönen, neuzeitlichen Dekors
und reichhaltiger Auswahl zu haben bei

Wilh. Bell jr., Halver, Kirchstr. 5

Tüchtiges ehrliches
Mädchen

zur selbständigen Führung eines
Haushaltes gesucht.
Schriftl. Angebote unter 2010 an
die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

2 gebrauchte Bettstellen
mit Matratzen billig abzugeben.
Zu erst. in der Geschäftsst. des
Allg. Anz. / Das Sauerl., Halver.

Bandagen Wintzer
Lüdenscheld, Humboldtstr., Thünenstr. Ecke
Kunstglieder
Bandagen
Senkfüßelagen.
Lieferant aller Krankenkassen.

Zu der am Donnerstag, dem
22. Oktober, abends 8.30 Uhr
im Haus zur Fuhr stattfindenden

Arbeitsagung

mit Kreisorganisationsleiter Pg.
Wieber als Redner, haben
sämtliche Betriebszellen-Obmänner,
Ortsleiter und -Warte der
DVG zu erscheinen.

Der Obmann
der DVG, Ortsgr. Halver

Leder
und sämtliche
**Schuhmacher-
Bedarfsartikel**

liefert preiswert
Konrad Schiebel
Lederhandlung
Lüdenscheld, Thünenstraße.
Gleich an der Wilhelmstraße.

Geschmackvolle

Stoffe

in den
neuen Modifarben
und Geweben,
gehaltvoll u. preiswert
lege ich Ihnen, meine
Damen, gern zur
Wahl vor.

Schon diese Angebote
sprechen für guten
Kauf.

Wollener Tweed Schotten 165
in neuen Farbstellungen mtr.

Sportmantelstoff engl. Art 390
in großer Auswahl mtr.

Mantel-Diagonal 590
tragfähige, solide Qualität mtr.

Wollcouqué gute Qualität 490
für Kleid und Complet mtr.

Woll-Frisette 450
solide, modische Kl. Ware mtr.

Flamenga-Ciré 290
hübsche Neuheit für das Nachmittagskleid mtr.

Moderne Drucks 290
Maroc Mattrepe Stoff, für den modern. Kasak u. Kombination mtr.

Mörtelcrepp 490
eleg. moderne Bindung für das aparte Kleid mtr.

Köper-Velvet 390
tragfähige, florste Qualität f. das elegante Nachmittagskleid ca. 70 cm breit mtr.

Velour-Diana 890
knitterfrei, f. Gesellschaftskleider und den modernen Kasak ca. 90 cm breit mtr.

Persianer und Fell-imit.
in eleganten Ausführungen für Jacken und Mantelbesätze in allen Preislagen.

Textilhaus

KRAUSE

Lüdenscheld.